

Familienintegration *in* *Kirchheim*



**ein Angebot im Rahmen
§§ 33 i.V.m. 30 SGB VIII**



**Frank Kröner
An der Gebind 3a**

99334 Kirchheim

Motivation

Das SGB VIII sieht im Rahmen der §§ 27ff vielfältige Möglichkeiten für Hilfsangebote an Kinder und Jugendliche mit Defiziten in ihrer Entwicklung vor. Dabei geht es nicht nur darum, den jungen Menschen in seiner Entwicklung zu unterstützen, sondern auch präventiv Entwicklungsdefizite für das Kind zu vermeiden. Die Hilfeform sollte dabei im Sinne des Normalisierungsprinzips so familiennah wie möglich gestaltet werden, da meist außergewöhnliche Situationen in der Herkunftsfamilie des jungen Menschen ausschlaggebend für den Hilfebedarf waren oder sind. Eine Familienintegration im Rahmen einer durch ambulante Hilfen verstärkten Vollzeitpflege durch eine

Pflegefamilie als Ausgangspunkt für eine spätere Verselbständigung auf sicherer Basis ist eine Möglichkeit, insbesondere solchen Kindern und Jugendlichen zu helfen, die verschiedensten Gründen nicht in einer Heimerziehung bzw. sonstigen betreuten Wohnform leben können und besondere Hilfe aufgrund einer defizitären Lebenssituation brauchen. Sie ist eine gleichwertige und kostengünstige Alternative zu einer langfristigen stationären Unterbringung im Rahmen § 34 oder gar 35 SGB VIII.

Wir haben die außergewöhnliche Möglichkeit, in einer stabilen Pflegefamilie mit professionellem Hintergrund einen Betreuungsplatz für einen jungen Menschen oder ein Geschwisterpaar anzubieten und gleichzeitig die besonderen Defizite und Herausforderungen über eine ambulante Hilfe durch einen kooperierenden Träger aufzufangen.

Diese Konstellation ist geeignet, um für einen passenden Hilfefall optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit der bedarfsgerechten Reduzierung der Hilfe im Spannungsfeld aus Entwicklungsdefizit und zunehmenden sozialen Kompetenzen des oder der jungen Menschen und die Möglichkeit der Wiederaufnahme einer normalen schulischen Laufbahn.

Eigene Erfahrungen, schlechte Beispiele für Heimunterbringung bzw. betreutes Wohnen und die Möglichkeit zur Nutzung eines außergewöhnlichen Umfeldes haben uns dazu motiviert, dieses Projekt zu konzipieren.

Lassen Sie uns gemeinsam im Interesse des jungen Menschen die Chancen dieser Ideen nutzen.

Anja Kröner

(Pflegeperson)

Selina Romming

(Erzieherin)

Frank Kröner

(Dipl. Sozialpädagoge)

Die Idee

Als Leiter eines Erziehungshilfeträgers habe ich jahrelange Erfahrungen mit der Betreuung von jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Dabei setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass die Ursachen für ähnliche Verhaltensweisen (Drogenmissbrauch, Treue, Störungen im Sozialverhalten) individuell sehr unterschiedlich sind und demzufolge auch mit individuell gestalteten Konzepten aufgearbeitet werden müssen. So entspricht es der meiner pädagogischen Philosophie, geeignete Settings für Problemsituationen zu entwickeln, statt Klienten für vorhandene Settings zu akquirieren. Bei der Konzipierung dieses Hilfeangebotes bin ich vom typischen Hilfebedarf ausgegangen, bin mir aber bewußt, daß eine individuelle Anpassung notwendig sein kann.

Junge Menschen in Problemsituationen, mit denen wir vorrangig arbeiten, brauchen ein stabiles und überschaubares soziales Umfeld, Kontakte mit Menschen, die Situationen, in denen sie sich befinden, erfolgreich meistern und die Möglichkeit, Selbstständigkeit in Sicherheit zu üben. Dazu ist im speziellen Einzelfall ein Ortswechsel durchaus sinnvoll, da oft neben den (fehlenden) Erziehungskompetenzen der Eltern die Einflüsse des Umfelds zu dieser belastenden Lebenssituation führen.

Ein Bruch mit diesem Umfeld und die Integration in ein neues familiäres Umfeld sind eine Möglichkeit des Neuanfangs bei Abbau des durch die defizitäre und ungeklärte Familiensozialisation entstandenen Mangels an sozialer Kompetenz. Genau diese Kompetenz soll in der Integrationssituation durch Vorleben und fachliche Begleitung vermittelt werden.

Dabei brauchen insbesondere Kinder, die eine sehr starke, wenn auch ambivalente Bindung an die Herkunftsfamilie haben, ein alternatives Angebot, welches in Bezug auf das emotionale Bindungsangebot der Herkunftsfamilie gleichwertig oder überlegen ist. Hier ist klassische Heimerziehung meist überfordert. Andererseits kommt eine normale Familie, sofern sie überhaupt bereit ist, ein Kind dieses Alters aufzunehmen, bei fehlender Professionalität aufgrund der Verhaltensstörungen und der notwendigen Betreuungsintensität schnell an ihre Grenzen. Hier setzen die ambulante Zusatzbetreuung durch Fachkräfte und auch das vorgehaltene Krisenmanagement an und garantieren die Stabilität des Settings.

Dabei ist eine räumliche Nähe zum Träger und entsprechender Abstand zum bisherigen Umfeld durchaus sinnvoll und gewollt. Unsere Erfahrungen lassen uns vermuten, daß es sich bei unserer integrativen Betreuungsmaßnahme um ein qualitativ hochwertiges und in diesem Einzelfall sehr sinnvolles Angebot nach §§ 33 i.V.m. 30 (ambulant) SGB VIII handelt, welches Möglichkeiten einer integrativen Verbindung von Wohnen, sozialer Entwicklung und Schule verbindet.

Indikation

Gründe für die Konzipierung dieser Maßnahme waren die außergewöhnlichen Möglichkeiten in bezug auf eine Einbindung in das sichere soziale Umfeld, wie es eine stabile Familie bietet und die relative Isolation von störenden Umfeldbedingungen und Kontaktpersonen.

Es handelt sich um einen der Betreuungssituation speziell angepassten Platz für ein Kind oder einen Jugendlichen (ggf. auch Geschwisterpaar) mit einer besonderen und problematischen Beziehung zur Herkunftsfamilie.

Die Betreuung in der Familie ist dann sinnvoll, wenn

- Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist
- Es zu vermuten ist, dass eine Integration in Maßnahmen nach § 34 SGB VIII fehlschlägt
- Die jungen Menschen der Integration in die Familie zustimmt.

- Sekundärproblematiken und Sozialisationsdefizite nicht so sehr prägend sind, daß eine permanente Gefährdung anderer Familienmitglieder gegeben ist
- Der Kostenträger eine entsprechend langfristigen Perspektiven abzusichern bereit ist.

Spezielle Gründe für eine Betreuung in der Maßnahme sind:

- fehlende Sozialisationserfahrung aus einer intakten Familiensituation
- Aufbau einer professionellen Person als Hauptansprechpartner für den/die jungen Menschen
- Wirtschaftliche Notsituation in der Herkunftsfamilie, fehlende Fähigkeiten zur Hilfeakquise
- Starke emotionale Bindung an die Herkunftsfamilie bei gleichzeitiger Erziehungsunfähigkeit dieser
- Schaffung eines alternativen Vorbildes, wie Familie funktioniert
- Milieuförderung, um Bindungen an negative Kontaktpersonen zu verhindern
- Kostengünstige Alternative zu absehbar langfristiger ISPE/Eingliederungshilfe

Ziel soll es in diesem Fall sein, das Erlebnis einer funktionierenden Großfamilie zu vermitteln und so eine echte Alternative zur Herkunftsfamilie und damit einen notwendigen Abstand zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage kann in der Umgebung wieder an einem neuen Lebensentwurf gearbeitet werden.

Die Örtlichkeit und das Personal

Kirchheim ist ein Dorf mit 750 Einwohnern in Thüringen südlich von Erfurt (<http://de.wikipedia.org/wiki/Kirchheim>). Aufgrund der Größe und der Lage im „Speckgürtel“ von Erfurt ist das Lebensumfeld eher als kleinbürgerlich zu beschreiben. Bemerkenswert ist ein stark entwickeltes Vereinswesen (Feuerwehr, Sternwarte, Reiterhof, Sportvereine u.v.a.m.), in das auch ein Großteil der jungen Einwohner Kirchheims eingebunden ist. Kirchheim ist durch eine Busverbindung mit dem 5 km entfernten Arnstadt (25.000 Einwohner) verbunden, dort gibt es alle notwendigen Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Kinder- und Zahnarzt, Schwimmbad und andere Freizeitmöglichkeiten. Aufgrund der schönen Lage am Rande des Thüringer Waldes und eines

ausgebauten Radwanderwegnetzes bieten sich viele Möglichkeiten für eine familienfreundliche Naherholung bis hin zum Wintersport.

Die Landeshauptstadt Erfurt in 20 km Entfernung bietet weitere Einkaufsmöglichkeiten und nur in Großstädten vorhandene infrastrukturelle Angebote wie Zoo, Kino, Eislaufstadion, aber auch besondere therapeutische Angebote.

Die Unterbringung erfolgt in einer Doppelhaushälfte aus dem Jahre 1995 in Ortsrandlage. Hier steht eine modern ausgestattete Wohnung mit 7 Zimmern, 2 Bädern und insgesamt 170 qm Wohnfläche für den jungen Menschen und die 4-köpfige Patchwork-Integrationsfamilie (55, 43, 17, 10 Jahre) zur Verfügung. Jedes Pflegekind bekommt sein eigenes Zimmer und ein gemeinsames Bad, soll aber den gemeinsamen Tagesablauf und gemeinsame Lebensräume mit der Familie voll integriert werden. Der Familienvater Herr Kröner ist Diplom-Sozialpädagoge und arbeitet freiberuflich und flexibel als Projektleiter und Geschäftsführer bei der Jugendhilfe MOST e.V. Er kennt aus eigenem tätig sein sowohl ISPE-Auslandsmaßnahmen sowie Weiterbetreuung im Inland als auch Familienintegration über Pflegefamilienkonzepte für junge Menschen. Er ist die Hauptintegrationsfigur und wichtigster Ansprechpartner in der Familie für das Pflegekind. Die Ehefrau geht Teilzeit in Normalschicht einem Industriebetrieb in Arnstadt nach. Der 17-jährige besucht ein Berufsförderangebot im benachbarten Arnstadt. Die 10-jährige Tochter besucht die Gemeinschaftsschule in Stadtilm. Bereits erwachsene und ausgezogene Kinder (34, 21, 20, 17) stellen das erweiterte Umfeld der Familie dar.

Gemeinsame Fahrradtouren und Zeltwochenenden sowie Ausflüge auf dem Wasser mit dem Schlauchboot gehören zum Freizeitprogramm der Familie, die ansonsten eine offene Kommunikationsstruktur hat und bzgl. vieler Aspekte ziemlich tolerant ist. Emotionale Zuwendung ist in der Familienkultur wichtiger als z.B. penible Ordnung. Es findet sich immer ein Partner für gemeinsame Spiele, seien es nun Gesellschaftsspiele im Haus oder Fußball im Garten.

Alle Kinder haben Erfahrungen mit von Papas Firma betreuten Kindern und Jugendlichen und können ein Vorbild für eine altersgerechte Kind-Rolle geben, um damit insbesondere Kindern, die in der Herkunftsfamilie mit fremden Rollen überlastet wurden, eine Alternative vorzuleben.

Die Familie kann Normalität im Sinne unseres pädagogischen Grundkonzeptes vermitteln.

Für die ambulante Betreuung werden externe Fachkräfte (Frau Romming, Herr Schwald – beides Erzieher) in Voll- oder Teilzeitzeit eingestellt.

Diese sollen insbesondere Schule, Freizeit und auswärtige Termine absichern. Exponierte Themen bei der Freizeitgestaltung sind Reiten, Fußball und Erlebnispädagogik, aber auch geschlechtsspezifische Themen.

Zusätzliche ambulante Betreuung

Der Begriff und die Formen der Pflege haben sich in letzter Zeit dynamisch weiterentwickelt und reagieren damit auf aktuelle Trends in der Erziehungs- und Eingliederungshilfe:

- Das Defizit an guten Pflegefamilien ist permanent, weil immer weniger normale Familien bereit sind, langfristig Verantwortung für einen jungen Menschen zu übernehmen
- Kinder ab 10 Jahren so gut wie nicht mehr in Pflegefamilien vermittelbar, immer mehr Pflegefamilien werden mit komplizierten Fällen überfordert und ziehen sich aus der Pflege zurück
- Der Prozentsatz der Kinder mit schweren Verhaltensstörungen und Sekundärproblematiken in der Erziehungshilfe steigt, genauso wie der Grad der Störung
- Klassische Heimerziehung und andere betreute Wohnformen kommen immer öfter in exponierten Fällen an ihre Grenzen
- Die Zahl der stationären ISPE-Fälle, die eine Kommune tragen kann, ist aufgrund der Kostenintensität begrenzt, in vielen Landkreisen ist die Schmerzgrenze erreicht

Hier setzt unser Konzept an:

Durch die Vollzeitpflege ist die emotionale Versorgung besser als in jeder Heimeinrichtung, durch die zusätzliche ambulante Betreuung durch eine Fachkraft und die Professionalität des Pflegevaters wird eine Dichte der professionellen Betreuung erreicht, die selbst von ISPEMaßnahmen kaum zu erreichen ist. Mit der ambulanten Betreuung können Konfliktsituationen entschärft werden, gezielt und flexibel eingesetzt kann sie die Pflegefamilie genau in den Situationen entlasten, die ansonsten zu einer Überforderung führen würden. Dazu übernimmt sie weitere reguläre Aufgaben wie schulische Begleitung und zusätzliche Förderung, Begleitung bei der Freizeitgestaltung und nicht zuletzt als Vertretung bei Ausfall oder Verhinderung des Familienvaters. Zusammen mit dem Krisenmanagement entsteht so ein hochstabiles flexibles Erziehungssystem, allerdings nur, wenn die ambulante Betreuung in ausreichendem Umfang und in hoher Fachlichkeit erfolgt. Ich habe mir hier eine Vernetzung geschaffen, die auch im Falle meiner Verhinderung eine Vertretung durch Fachkräfte (Dipl.-Sozialpädagogen/Heilpädagogen) mit staatlicher Anerkennung garantiert. Eine weitere wichtige Aufgabe im Rahmen der zusätzlichen pädagogischen Betreuung ist die Klärung der Beziehung zur

Herkunftsfamilie, die weiter einen hohen emotionalen Stellenwert erhalten soll. Allerdings ist ab einer bestimmten

Entfernung nur eine punktuelle Elternarbeit leistbar, insbesondere konzentriert auf die Umgangsbesuche. Gute Erfahrungen wurden hier mit Modellen gemacht, in denen den Eltern die Fahrtkosten für Treffen in der Umgebung der Pflegefamilie zur Verfügung gestellt wurden. Auch dieser Bereich ist ureigene Aufgabe der ambulanten Betreuung, die also vor allem zum Ansatz kommt, wenn Situationen und Fragen aufgrund der Pflegesituation entstehen oder das Verhalten die Erziehungskompetenz und die Ressourcen einer normalen Pflegefamilie überfordern. Der Kostensatz einer ambulanten Fachleistungsstunde ist an den Empfehlungen der BAGLJÄ angelehnt und orientiert sich an den im Bundesdurchschnitt üblichen Kostensätzen. Er schließt eine hohe Flexibilität und Bereitschaftsleistung ein. Der ortsübliche Satz ist wesentlich niedriger, stellt aber kaum Anforderungen bzgl. des Fachkraftgebotes und arbeitet unflexibel mit festen Terminen. Insofern sind diese hier am Ort von anderen Trägern angebotenen Leistungen zwar wesentlich billiger, aber keinesfalls mit dieser Konzeption vereinbar.

Krisenmanagement

Pflegeverhältnisse mit älteren und /oder schwierigen Kindern scheitern meist an Konflikt- und Krisensituationen, bei denen die zeitlichen, fachlichen oder familiären Ressourcen nicht ausreichen. Aber gerade bei diesen jungen Menschen ist mit solchen Situationen aufgrund langfristig angelegter Verhaltensstörungen, aufgrund von fehlender Frustrationstoleranz oder dem permanenten Konfliktfeld Pflegefamilie – Herkunftsfamilie zu rechnen. Hier setzt die ambulante Zusatzbetreuung an, die mit zusätzlichen fachlichen und Zeitressourcen im normalen Alltagsleben tätig wird oder kleine Auszeiten wie erlebnispädagogische Wochenenden oder Ferienangebote sicherstellt. In den meisten Situationen wird diese Unterstützung reichen, um den Konflikt innerhalb des Pflegefamiliensystems zu entschärfen oder ggf. auch auszusitzen.

Nicht ausgeschlossen werden können aber auch Konfliktsituationen, in denen eine Gefährdung anderer Familienmitglieder vorliegt oder sich die Herkunftsfamilie so störend auswirkt, dass ein normales Zusammenleben zumindest zeitlich befristet nicht möglich ist. Hier steht bei vielen Pflegefamilien der Punkt des Scheiterns. Meine Konzeption sichert auch diese Situationen ab – durch erlebnispädagogische Kriseninterventionen über Aufenthalte im Ausland bis zu 6 Wochen. Diese werden nach Möglichkeit von mir selbst geleistet, es sei denn, der Konflikt betrifft meine Person, so daß ich auf Partner aus meinem Netzwerk zurückgreifen muß, die idealerweise den jungen Menschen schon kennen. Im Ergebnis der Krisenintervention kann eine Rückführung in die Pflegefamilie erfolgen oder es muß eine längere stationäre Betreuung nach §§ 35/35a SGB VIII begonnen werden, wobei ersteres natürlich das angestrebte Ziel ist.

Rechtliche Aspekte

Die Maßnahme basiert auf der Kombination von 2 verschiedenen Jugendhilfeleistungen, die auch von unterschiedlichen Trägern geleistet werden. Zum einen geschieht die Absicherung der Grundbedürfnisse des Kindes über eine Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII oder über eine Eingliederungshilfe nach § 35a (2) 3. SGB VIII und wird mit dem ortsüblichen Pflegesatz vergütet. Partner ist in diesem Fall die Familie an sich, mit der eine Pflegevereinbarung abgeschlossen wird und die der Kontrolle durch das fallführende Jugendamt unterliegt. Zum anderen wird mit dem Träger „Jugendhilfe MOST e.V.“ eine Vereinbarung über die Erbringung von ambulanter FLS nach § 30 SGB VIII (Thüringen kennt keine ambulanten Leistungen nach § 35 SGB VIII) abgeschlossen. Aufgrund des hohen erzieherischen Bedarfes ist am Anfang der Einsatz von 40 FLS pro Woche notwendig, allerdings kann dieser perspektivisch erfolgsabhängig gesenkt werden. Die Maßnahme wird nach den Erfordernissen des Einzelfalles in dieser doch außergewöhnlichen Art im Hilfeplan geplant und demzufolge im Regelfall über § 78b (3) SGB VIII finanziert.

Der Träger Jugendhilfe MOST e.V. legt auf Anfrage eine eigene detaillierte Kalkulation für eine FLS vor. Eine Kostenreduzierung erfolgt ausschließlich durch eine Verringerung der FLS.

Das Angebot fällt aufgrund § 44 (1) 1. SGB VIII nicht in den Erlaubnisvorbehalt des örtlichen Jugendamtes, genauso erfordert die ambulante Betreuung nach § 30 SGB VIII keine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, da die Leistung nicht mit der Unterbringung gekoppelt ist.

Die Abgrenzung zu einer sozialpädagogischen Pflegestelle nach § 35 SGB VIII ist zum einen der Familienbezug, die zusätzlichen Leistungen nach § 30 SGB VIII und die prinzipielle Reduzierbarkeit der FLS auf 0 heranzuziehen.

Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern

Der Erfolg einer Maßnahme hängt in entscheidendem Maße von der Gewährleistung des Normalitätsprinzips ab. Stigmatisierungen, Vorverurteilungen und Benachteiligungen aufgrund des

Status des Kindes sind von vorn herein zu verhindern. Primärpartner in der Hilfemaßnahme sind das fallführende Jugendamt, der junge Mensch, die Pflegefamilie und der Träger der ambulanten Maßnahme. Nach Möglichkeit ist die Herkunftsfamilie einzubeziehen, soweit diese stabilisierend wirkt. Sekundär wichtige Partner sind die Schule, ggf. medizinische oder therapeutische Einrichtungen und Partner in der Freizeitgestaltung wie Sportclubs und Vereine.

Nicht empfohlen als Partner kann ich aufgrund von langjährigen Erfahrungen das örtliche Jugendamt. Das örtliche Jugendamt steht dem Zuzug von jungen Menschen in Jugendhilfemaßnahmen aus anderen Landkreisen sehr kritisch gegenüber. Die Händelung des neuen § 37 c SGB VIII wäre zu prüfen, eine formale Einbindung des örtlichen Jugendamtes würde der Regelung nach meiner Auslegung genüge tun.

Da das Landesjugendamt und letztendlich auch das örtliche Jugendamt für die Pflege und die ambulante Maßnahmen nicht zuständig sind, ist eine enge Zusammenarbeit und Kontrolle durch das belegende Jugendamt notwendig. In Zeiten der modernen Kommunikation sollte dabei die Entfernung nicht über die Maßen hinderlich sein.

Gradmesser einer erfolgreichen Betreuung durch die sozialpädagogisch verstärkte Pflegefamilie ist eine Wiedereingliederung in eine schulische Laufbahn, die perspektivisch durch eine Berufsausbildung den jungen Menschen in die Lage versetzt, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. In den Thüringer Schulen wirken hier zwei für uns günstige Faktoren:

Zum einen wurden die E-Sonderschulen abgeschafft und ein Integrationsmodell in die normalen Regelschulklassen geschaffen. Insofern entfallen Stigmatisierung, negatives Peer-Umfeld in der Schule etc. Die zuständige Regelschule befindet sich im Nachbardorf Ichtershausen (<http://www.rsichtershausen.de/index.html>), ist ein- bis zweizügig und stellt individuelle

Unterstützung durch besonders engagierte Pädagogen als besondere Stärke heraus. Ein breites Freizeit- und Förderangebot auf dem Weg zu einem Ganztagschulkonzept ergänzt die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Alternativ steht auch die Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtilm zur Verfügung. Um die Schule zu motivieren, auch schwierige Situationen und Phasen konstruktiv zu überwinden, stellt der Träger ihr materielle und personelle Unterstützung bei Projektwochen, Klassenfahrten und sonstigen schulischen Aktivitäten in Aussicht.

Kosten

Der Übersicht halber werden hier zwei Kostenbereiche zusammen dargestellt, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben und auch gegenüber unterschiedlichen Leistungserbringern anfallen.

I. Pflegekosten nach § 33/35a (2) 3. SGB VIII in Thüringen

Der gegenwärtige Pflegesatz in Thüringen beträgt ab 12 Jahre 987,-€ zzgl. Von pauschalen Beiträgen für Unfallschutz und Alterssicherung

Dazu wird eine entsprechende Vereinbarung mit der Pflegefamilie abgeschlossen.

II. ambulante Fachleistungsstunden

Die FLS im Umfang von anfangs mind. 40 FLS/Woche und Kind werden mit dem Träger Jugendhilfe MOST e.V. vereinbart und liegen bei etwa 60,-€ pro FLS (VB). Wenn der Bedarf im Verlauf der Maßnahme sich ändert, können diese in beide Richtungen angepaßt (also ggf. auch auf 9 reduziert) werden.

Erarbeitet: **Frank Kröner** (Dipl.-Sozialpädagoge)